



BAYERISCHER LANDTAG

GUDRUN BRENDEL-FISCHER, MDL
STV. CSU-FRAKTIONSVORSITZENDE

Abgeordnete Gudrun Brendel-Fischer · Tannenbach 5 · 95500 Heinersreuth

Maximilianeum,
81627 München

Telefon 089 4126-2576
089 4126-2279

Telefax 089 4126-1138

Bürgerbüro:

Eduard-Bayerlein-Str. 5
95445 Bayreuth

Telefon 0921 76430-26
Telefax 0921 76430-27

g.brendel-fischer@t-online.de
www.brendel-fischer.de

19.07.2016

Der Ausbau offener Ganztagsangebote in den Klassen 1-4 läuft hervorragend

„Zum nächsten Schuljahr können an vielen weiteren Grund- und Förderschulen bedarfsgerechte Angebote für die Bildung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden“, freut sich CSU-Landtagsabgeordnete Gudrun Brendel-Fischer.

Kultusminister Ludwig Spaenle hatte auf ihre Nachfrage mitgeteilt, dass im kommenden Schuljahr 2016/2017, neben den rund 120 Grund- und Förderschulen, die bereits im Schuljahr 2015/2016 im Rahmen einer Pilotphase begonnen haben, rund 350 weitere Schulen offene Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 einrichten können. „Das bedeutet, dass zu den bereits in der Pilotphase eingerichteten Angeboten über 1.000 weitere offene Ganztagsgruppen im Schuljahr 2016/2017 gebildet werden können“, erklärt die Vorsitzende der Projektgruppe Ganztagschule im Bayerischen Landtag Gudrun Brendel-Fischer.

Gestartet waren im September 2015 die Grundschulen in Heinersreuth und Bayreuth St.-Georgen sowie die Förderschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule Bayreuth. Mit Beginn des neuen Schuljahres sind neu dabei die Sebastian-Kneipp-Grundschule Bad Berneck, die Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe und die beiden Förderschulen Markgrafenschule Bayreuth und Dr.-Dittrich-Schule Pegnitz.

Wie Gudrun Brendel-Fischer weiter ausführt, konnten alle im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens gemeldeten Bedarfe berücksichtigt werden: „Damit wird das Netz der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote noch weiter verdichtet“. Die betreffenden Kommunen bzw. freien Schulträger hatten die Möglichkeit bis zum 10. Juni 2016 entsprechende Anträge einzureichen. Die entsprechenden Genehmigungsbescheide werden in Kürze durch die zuständigen Bezirksregierungen erlassen.